



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsmaßnahmen
des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V.:
(Stand: 16.06.2023)**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung und Abwicklung der Bildungsveranstaltungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (FSA).

Bei freien Ausbildungskapazitäten können Nichtmitglieder bzw. Teilnehmende aus anderen Bundesländern nach Prüfung der Voraussetzungen durch den FSA an den Bildungsveranstaltungen teilnehmen. Dem FSA obliegt ebenfalls die Entscheidung über eine erhöhte Teilnehmergebühr.

§ 1 Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle abgeschlossenen Verträge zwischen dem

Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V., vertreten durch den Vorstand, Friedrich-Ebert-Straße 62, 39114 Magdeburg

Telefon: (0391) - 850280

Mail: info@fsa-online.de.

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer VR 10785

im Folgenden - Veranstalter -

und

dem/der – Teilnehmer/-in - für die vom FSA e.V. angebotenen Bildungsveranstaltungen.

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmer/-in gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt.



§ 2 Angebote und Konditionen

1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Die Anmeldung zu einer vom Veranstalter angebotenen Bildungsveranstaltung aus dem Veranstaltungskalender muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin über die Homepage des Veranstalters vornehmen. Die Anmeldung hat über den Veranstaltungskalender des Veranstalters zu erfolgen. Mit der Anmeldung gelten die AGB des FSA als anerkannt.

Durch Absenden der Anmeldung gibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung ab.

(2) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält danach eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und dieser / diese in die Liste der potentiellen Teilnehmer/-innen aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.

(3) Alle Veranstaltungen des Veranstaltungskalenders erfordern eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Seminarbestätigung, durch den Veranstalter zustande. Mit der Seminarbestätigung wird dem/der Teilnehmer/-in eine Widerrufsbelehrung ausgehändigt.

(4) Sind bereits alle Plätze in der gewünschten Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes belegt, wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

(5) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet sowie zur Beachtung der jeweils gültigen Haus- und Brandschutzordnung und behandelt die zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien und Räume pfleglich.

(6) Der Veranstalter behält sich die Ablehnung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin sowie den Ausschluss vor, soweit gegen diese Pflichten verstoßen wird.



2. Kosten

(1) Die für den Teilnehmer / die Teilnehmerin anfallenden Kosten sind in den vom Veranstalter angebotenen Lehrgangsbeschreibungen im Veranstaltungskalender aufgelistet. Die dort angegebenen Kosten beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, Arbeitsunterlagen sowie die Verpflegung, es sei denn, aus den Lehrgangsbeschreibungen ergibt sich etwas gegenteiliges.

(2) Im Fall der Absage einer Bildungsveranstaltung durch den Veranstalter werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen sind ausgeschlossen. Von diesem Ausschluss nicht umfasst sind Ansprüche aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich (qualifizierung@fsa-online.de | oder per Post) erfolgen und an den Veranstalter adressiert werden. Maßgeblich ist hier der Zugang beim Veranstalter.

3.1 Rücktritt von Lizenz- und Zertifikatslehrgängen

(1) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und bis spätestens 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sind, stellt der Veranstalter keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

(2) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und im Zeitraum vom 14. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sind, erhebt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmekosten. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann. In diesem Fall wird nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

(3) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sind, erhebt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmekosten. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann. In diesem Fall wird nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.



(4) Bei krankheitsbedingt wirksam erklärten Rücktritten berechnet der Veranstalter – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag beim Veranstalter eingegangen sein muss, keine Stornierungskosten.

3.2 Rücktritt von Fort- und Weiterbildungen

(1) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und bis spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sind, stellt der Veranstalter keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

(2) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sind, erhebt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmekosten. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann. In diesem Fall wird nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

(3) Für wirksame Rücktrittserklärungen, die nach dem Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung und erst am Tag des Veranstaltungsbeginns beim Veranstalter eingegangen sind, erhebt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmekosten. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann. In diesem Fall wird nur eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

(4) Bei krankheitsbedingt wirksam erklärten Rücktritten berechnet der Veranstalter – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag beim Veranstalter eingegangen sein muss, keine Stornierungskosten.

3.3 Rücktritt von Informationsveranstaltungen

Für wirksame Rücktrittserklärungen von kostenfreien Informationsveranstaltungen, stellt der Veranstalter keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

4. Höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) oder sonstiger, zum Zeitpunkt des



Vertragsabschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit des Referenten / der Referentin) die Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin an einem anderen Termin zu erbringen.

Ist die Vereinbarung eines neuen Termins nicht möglich, kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Teilnahmegebühr

(1) Bei kostenpflichtigen Bildungsveranstaltungen, wird den Teilnehmern / Teilnehmerinnen vom Veranstalter eine Rechnung über die Teilnahmegebühren ausgestellt und postalisch/per Mail unaufgefordert zugeschickt. Die Teilnahmegebühr ist sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsadressat gerät mit der Zahlung automatisch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug, § 286 BGB.

(2) Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung oder Lastschrifteinzug erfolgen.

(3) Befindet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin aufgrund der Nichtzahlung der vollen Teilnahmegebühr gemäß § 3 Abs.1 der AGB in Verzug, behält sich der Veranstalter den Rücktritt vom Aus-/Fortbildungsvertrag vor. Die Rücktrittserklärung ist in schriftlicher Form an den Teilnehmer/die Teilnehmerin postalisch oder per Mail zuzustellen. Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Vertrag nicht wirksam widerrufen hat oder wirksam vom Vertrag zurückgetreten ist, gelten die Regelungen in § 2 Abs.3 der AGB analog.

§ 4 Gegenansprüche

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nicht zulässig.

§ 5 Erfüllungsgehilfen und Änderungsvorbehalte

(1) Der Veranstalter behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen / -innen vor.

(2) Auch den Ersatz von bereits eingeplanten Referenten / innen durch andere, gleichermaßen qualifizierte Referenten / innen behält sich der Veranstalter vor.



(3) Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht wesentlich ändern. Dies umfasst insbesondere den Ort als auch die Art (Präsenz oder digital) der Bildungsmaßnahme.

§ 6 Versicherungsschutz

Alle Teilnehmer/-innen von Bildungsveranstaltungen des FSA sind während der Bildungsveranstaltungen über den Sportversicherungsvertrag der ARAG versichert.

§ 7 Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

(1) Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen können erst nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme sowie nach Begleichung der Teilnahmegebühr ausgestellt werden.

(2) Die Höhe der Gebühren für die Lizenzneuausstellungen und -verlängerungen richtet sich nach der geltenden Fassung der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

§ 8 Haftung

(1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden und Folgeschäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter / -innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen / -innen des Veranstalters.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für die auf der Internetseite www.fsa-online.de gemachten Angaben Dritter.

(5) Der Veranstalter haftet weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite **www.fsa-online.de**



§ 9 Copyright

(1) Das vom Veranstalter oder jeweiligem Referenten / jeweiliger Referentin zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters / Referenten /in. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.

(2) Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.



Widerrufsbelehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Eingang der Seminarbestätigung beim Verbraucher).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer / die Teilnehmerin diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung